



Donnerstag, 08. Oktober 2020 // Nr. 41 /// Jahrgang 51 // [www.merdingen.de](http://www.merdingen.de)  
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen



# Merdingen

## MITTEILUNGSBLATT

MODERN – ÜBERSICHTLICH - INFORMATIV

## Relaunch unserer neuen Webseite

Am Montag den

**12. Oktober 2020**

ist es endlich soweit - unsere neu gestaltete Webseite geht online.  
Schauen Sie einfach auf [www.merdingen.de](http://www.merdingen.de) vorbei.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Erkunden!

*Ihre Gemeindeverwaltung*



Für die weitere Entwicklung der Internetseite freuen wir uns immer  
über Ihre Anregungen.  
Diese können Sie uns einfach an [gemeinde@merdingen.de](mailto:gemeinde@merdingen.de) senden.

## WICHTIGE RUFNUMMERN



### NOTRUF

**Polizeiruf** 110  
Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

**Feuerwehr** 112  
Gerätehaus 951264

**DRK-Rettungsdienst /  
Notfallrettung** 112

**Krankentransport** 0761 19222

**Giftnotrufzentrale Freiburg** 0761  
19240

**In Störungsfällen  
badenova Störungshilfe**  
Störungshilfe 0800 2767767

### APOTHEKENNOTDIENST

#### 10.10.

Rebtal-Apotheke  
Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tien-  
gen)  
Tel. 07664 – 91 07 00

#### 11.10.

Apotheke zum Roten Fingerhut  
Bachenstraße 9, 79241 Ihringen  
Tel. 07668 – 3 17

Ansonsten können Sie den Notdienst über den  
Aushang an der Apotheke erfahren

### NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Allgemeiner Notfalldienst:  
Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Kinderärztlicher Notfalldienst:  
St. Josefskrankenhaus  
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Augenärztlicher Notfalldienst:  
Universitätsaugenklinik Freiburg  
Killianstraße 5, 79106 Freiburg

Zahnärztlicher  
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher  
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte  
Eingangsbereich Bürgerhaus,  
Langgasse 14  
Eingangsbereich Halle/Schule,  
Jan-Ullrich-Straße 2  
Schreinerei Bärmann  
Schloßmatten 7

### GEMEINDE MERDINGEN

**E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de**  
**Internet: www.merdingen.de**

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach  
Vereinbarung.

**Zentrale** 9094-0

**Bürgermeister**  
Martin Rupp 9094-20

**Hauptamt**  
Dietmar Siebler 9094-10

**Bürgerbüro**  
Doris Menner 9094-11

**Rechnungsamt**  
Gordian Süßle 9094-12

**Gemeindekasse**  
Iris Frick 9094-13

**Standesamt**  
Annika Bärmann 9094-17

**Bauamt**  
Otmар Wiedensohler 9094-15

**Flüchtlingsintegration**  
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410  
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

**Telefax** 9094-29

**Wasserversorgung Merdingen**  
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

**Öffnungszeiten der Bücherei:**  
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,  
17:00 bis 18:00 Uhr;  
Di 17:00 bis 19:00 Uhr  
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

### WICHTIGE RUFNUMMERN

**RAZ Breisgau** 07634 6949385  
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle**  
Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

**Katharina Mathis Stift** 9964080

#### „Seniorenbetreuung Regenbogen“

Gertrud Reichert: 07668-250  
und Ursula Petermann: 07668-1021

#### Amtsgericht Emmendingen

-Grundbuchamt-  
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen  
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)  
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:  
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

#### Hermann-Brommer-Schule

Rektorat 07668 95297-25  
Fax 07668 95297-29  
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

#### Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783  
Neubau 07668-94727  
Fax 07668-908081

#### Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922  
mail: info@maettlezwerge.de

#### Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

#### Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711  
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683  
für Gemarkung Gündlingen

#### Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131  
Fax 0761 21875169

#### Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773

Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags  
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung  
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

#### Nachbarschaftshilfe Corona / Einkauf-Service:

Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen  
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

### SOZIALDIENSTE

#### Kirchliche Sozialstation

**Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**  
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft  
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-  
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,  
Tel. 07667 90588-0  
Fax -30  
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

#### Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

#### Landwirtschaftlicher Betriebshelfer- dienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126  
Fax 07602 910190  
Frau Löffler, Einsatzleitung

#### Hospizgruppe - Begleitung

**Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,  
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter  
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143  
Vertretung: 07667 1864

#### Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de  
www.krebisinformationsdienst.de

#### Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach  
Kolpingstr. 14 07663 3946

#### Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

**Christiane Gehring,**  
Renate Brender 07667 904899  
Täglich erreichbar.  
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45  
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

# Rekrüdde'01 Zwiebleköchefescht

Lebi Zwulcher horche na,  
 Mir mache grad de Deig fir ne Zwiebleköche ah.  
 Un alles esse grege mir allei nid hi,  
 Drum lade mir alli zum Zwiebleköchefescht i.  
 Am 16.10. ab de 6i wirts Zit,  
 zum uns bsöche bi de Ilona dusse im Wedäwit.  
 Was ma sunst noch sage ka,  
 Mundschutz nit vergesse! Des isch jo au klar.

Eiri Rekrüdde'01



## AKTUELLES



### Aus dem Gemeinderat vom 01.09.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die 7. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 1. September 2020 dauerte von 19:00 bis 19:22 Uhr. Es waren 7 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt.

#### TOP 2 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“

**a) Behandlung der zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“**

**c) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Einrichtung eines „Solarenergie-Testfelds“ nördlich des Sportzentrums Kleinsteinen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat das Projekt „Solarenergie-Testfeld“ befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Am 19.11.2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Am 18.02.2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Da die für das Bebauungsplangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, wird derzeit der FNP im sogenannten „Parallelverfahren“ geändert.

*Die umfangreichen Anlagen zur Gemeinderatsvorlage werden an dieser Stelle wegen dem umfangreichen Datenvolumen nicht abgedruckt und können jederzeit im Rathaus eingesehen werden.*

#### Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reinders vom Planungsbüro Fahle Stadtplaner. Herr Reinders stellt anhand von Planzeichnungen den bisherigen Planungsstand und die Veränderungen nach Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vor. Das Plangebiet mit einer Größe von 3,1 ha liegt nördlich an das Sportzentrum Kleinsteinen anschließend. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Ackerfläche soll zukünftig durch das Fraunhofer Institut für solare Energiesysteme als Testfläche genutzt werden. Aus regionalplanerischer Sicht endet das Plangebiet vor den ausgewiesenen Grünzügen, so dass hier kein Planungshindernis besteht. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes der VVG Breisach - Ihringen - Merdingen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solarenergie - Testfeld“ erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren geändert. Derzeit wird für die 19. FNP-Änderung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die im FNP ausgewiesene Fläche wird für zukünftige Erweiterungsflächen etwas größer ausfallen als das Bebauungsplangebiet.

Nach der Vorstellung der Planung erläutert Herr Reinders die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die daraus erfolgten Planänderungen bzw. Unberücksichtigung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

Die maximale Gebäudehöhe wurde ein-

heitlich auf Höhenangaben mit NN Bezugspunkt festgelegt und rund um das Testfeld eine Grünfläche als interner Ausgleich dargestellt.

Zu den einzelnen Stellungnahmen führt Herr Reinders aus, dass gestalterische Empfehlungen soweit als möglich übernommen wurden. Der Vorschlag zur Dachbegrünung konnte aus statischen Gründen nicht übernommen werden. Seitens der Denkmalpflege geäußerte Bedenken einer Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern konnte aufgrund der Eingriffstiefe von maximal 1 m ausgeräumt werden. Auf Anregung des Landwirtschaftsamts wurde klargestellt, dass intern 2,9 ha und extern 0,69 ha (Ausgleichsfläche) der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

#### Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig

##### zu a)

**Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 01.09.2020) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.**

##### zu b)

**Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“.**

##### zu c)

**Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

#### TOP 3 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über die Ergebnisse der Bürgerumfrage und weist auf einen stattfindenden Bürgerrat aus 15 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern am 15.09.2020 hin. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für das Gemeindeentwicklungskonzept.

**TOP 4 Fragen und Anregungen**

- Gemeinderat Menner fragt nach der Beschränkung der Parkmarkierungen auf 2 Straßen. Bürgermeister Rupp erinnerte an das Parkraumkonzept, welches sich zunächst auf die Straßen Löschgraben und Kirchgasse beschränkte, um Erfahrungen zu sammeln. Zukünftig können aber weitere Parkmarkierungen aufgebracht werden.
- Gemeinderätin Landmann erläutert, dass sie wieder auf die Geruchsproblematik im Trinkwasser angesprochen wurde und ob entsprechende Beschwerden in der Verwaltung angekommen seien. Bürgermeister Rupp verneint dies. Seit der neuen Wasserzusammensetzung mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Hausen und dem gemeindeeigenen Pumpwerk gab es keinerlei Beschwerden mehr.
- Gemeinderätin Reisenberger erkundigt sich nach den vermehrten Wasserrohrbrüchen in jüngster Zeit. Bürgermeister Rupp bestätigt, dass diese derzeit gehäuft auftreten. Aus Anzahl und Ort der Rohrbrüche lasse sich allerdings keine außergewöhnliche Problematik im Leitungsnetz ableiten.

Der Protokollführer

### **Aus dem Gemeinderat vom 21.07.2020**

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 21. Juli dauerte von 19:00 bis 21:37 Uhr. Es waren 23 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23.06.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

### **TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.06.2020**

Bürgermeister Rupp gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Ein landwirtschaftliches Grundstück mit 12.000 m<sup>2</sup> wird zum Preis von 19.200 € an eine Privatperson aus Merdingen verkauft. Eine auf dem Grundstück vollzogene Ausgleichsmaßnahme ist in geeigneter vertraglicher Form zu sichern. Des Weiteren wurde eine Stundung über 969,00 € beschlossen.

### **TOP 4 Bebauungsplanverfahren „Historischer Ortskern Merdingen“**

**a) Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat am 24.07.2018 für den Bereich des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ den Aufstellungsbeschluss mit folgenden Zielen gefasst:

- Regelung der Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden
- Festsetzung einer Erdgeschossfußbodenhöhe (Sockel)
- Ausführung von Stellplatzflächen
- Sicherung von Grünflächen
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Bauweise (Teilbereiche A und B)
- Überbaubare Grundstücksfläche (Teilbereiche A und B)

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen. Diese wurde inzwischen um ein Jahr verlängert.

Der Gemeinderat hat am 19.11.2019 den Planentwurf gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 17.12.2019 bis 14.02.2020 durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat zudem ergänzend zur öffentlichen Auslegung am 21.01.2020 im Bürgersaal der Gemeinde Merdingen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden sowohl von den Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch von der Öffentlichkeit Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen. Hierzu wird auf die beigefügte Synopse verwiesen.

Inhaltlich wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Planentwurf insbesondere im Hinblick auf die Bauweise bzw. überbaubare Grundstücksfläche für die Teilbereiche A und B als auch der privaten Grünflächen, Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und Ausführung von Stellplatzflächen fortgeschrieben. *Die umfangreichen Anlagen zur zugehörigen Gemeinderatsdrucksache werden hier nicht abgedruckt und können jederzeit im Rathaus eingesehen werden.*

**Beratung**

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und begrüßt Herrn Schill vom Planungsbüro fsp-Stadtplanung. Herr Schill erläutert detailliert und ausführlich die zum Sitzungsbeginn nochmals aktualisierte Drucksache. Einleitend werden die Ziele des BPL vorgestellt und der Geltungsbereich mit den vorgesehenen Grünflächen gezeigt. Die Festsetzung der Grünflächen sei von herausragender Bedeutung und es seien zahlreiche Stellungnahmen dazu eingegangen. Man habe bei der Festlegung größtmögliche Sorgfalt und Rücksichtnahme auf die Belange der betroffenen Grundstückseigentümer unter Abwägung der Zielsetzung zum Erhalt von Grünflächen genommen. Die Öffent-

lichkeit habe während der beabsichtigten Offenlage des Bebauungsplanes nochmals die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

Im Bebauungsplanentwurf für die Offenlage habe man neben den Anpassungen der Grünflächen, die Festsetzung der Sockelhöhe auf 0,3 m von ursprünglich vorgesehenen 0,5 m über Geländehöhe angepasst, und für Grundstückszufahrten eine maximale Breite von 6,0 m vorgesehen. Die zulässige Anzahl von Wohneinheiten für Baugrundstücke bis 200 m<sup>2</sup> Grundfläche wurde auf zwei WE erhöht. Werden Stellplätze in einem Korridor von 6,0 m Abstand zu öffentlichen Erschließungsanlagen hergestellt, müssen diese mit einer mindestens 1,4 m hohen Einfriedung (Mauer) abgeschirmt werden. Grünflächen wurden ausschließlich auf Grundstücksteilen ausgewiesen, die keinen direkten Anschluss an öffentliche Erschließungsanlagen haben (rückwärtige Grundstücksteile). Herr Schill weist bezüglich der Ausweisung von Grünflächen darauf hin, dass nach den Vorgaben des Landschaftsrahmenplans Grünflächen mit seinen Funktionen einem Erhaltungsgebot unterfallen. Man habe im aktuellen Entwurf für die Offenlage 5 Grünflächen ausgewiesen. Diese 5 Grünflächen werden ausführlich vorgestellt und in Detailplänen gezeigt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes sind die Festsetzungen zur Bauweise in den Teilbereichen A und B. Auch diese Teilbereiche und die zugehörigen Festsetzungen werden ausführlich vorgestellt.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung seien zudem zum Artenschutz und bezüglich historischer Kampfmittel eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden anschließend vorgestellt und teilweise von Herrn Schill kommentiert und die zugehörigen Abwägungsvorschläge erläutert. In der sich anschließenden sehr regen Beratungsrunde mit zahlreichen Wortmeldungen von Gemeinderäten werden Fragen zu Stellungnahmen und zu den Festsetzungen im Offenlageentwurf gestellt und Hinweise gegeben. Der Übersichtsplan zum Artenschutzvorkommen bzw. der Artenschutzvermutung sei nicht korrekt dargestellt. Herr Schill weist darauf hin, dass Artenschutzbestimmungen immer zu beachten seien und vorzunehmende Korrekturen eingearbeitet werden. Die Darstellung möglicher Kampfmittelvorkommen habe dagegen nur hinweisenden Charakter. Bezüglich der Beachtung unter Denkmalschutz stehender Gebäude wird von der Verwaltung und Herrn Schill bestätigt, dass die Denkmalschutzbestimmungen über den Bebauungsplanbestimmungen stehen und im bestehenden Denkmalpflegerischen Werteplan viele Hinweise zu Gebäudetypik und -Nutzungen enthalten sind, die es zu beachten gilt.

Abschließend wird das anstehende Offenlageverfahren erläutert und Fragen beant-

wortet. Die Offenlage des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wird öffentlich bekannt gemacht. Es besteht erneut die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Eine Klagemöglichkeit gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens besteht jedoch erst nach Fassung des Satzungsbeschlusses. Nach Ablauf der Offenlage und Auswertung der dann eingegangenen Stellungnahmen sind weitere Änderungen des Entwurfs möglich und es könnte eine erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes erforderlich werden.

- **Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen wägt die während der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Beschlussvorschlägen in der beigefügten Synopse einstimmig ab.**
- **Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt einstimmig den Bebauungsplanentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange).**

#### **TOP 5 Beitritt zur Resolution für die Notfallversorgung im ländlichen Raum**

##### **Sachverhalt**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat am 19. April 2018 ein gestuftes System der Notfallversorgung durch Kliniken beschlossen. Dieser sieht vor, dass die **stationäre** Notfallversorgung nur noch in Kliniken erfolgen soll, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Klinik hat mindestens die Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin und mindestens 6 Intensivbetten
- Patient erfährt nach spätestens 10 Minuten über seine Behandlungspriorität
- Betreuung durch einen Facharzt innerhalb von 30 Minuten

Die Vergütung der Notfallversorgung soll entsprechend angehoben werden, dass den Kliniken kein Defizit entsteht. Kliniken die Notfallversorgung nur teilweise anbieten bzw. die Bedingungen nur teilweise erfüllen können, erhalten nur 50% der Vergütung.

Weiterhin sieht ein aktueller Gesetzentwurf (Referentenentwurf) des Bundesministeriums für Gesundheit vor, Integrierte Notfallzentren (INZ) in ausgewählten Kliniken zu schaffen. Dadurch sollen die bisher getrennte stationäre, die rettungsdienstliche und die ambulante Notfallversorgung gebündelt werden. Die Bündelung soll durch ein gemeinsames Notfallleitsystem (GNL) erfolgen. Dieses soll über die Nummer 112 (bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen) und über die Nummer 116 117 (in allen anderen Fällen) rund um die Uhr erreichbar sein. Die medizinischen Leistungen (Notfallrettung, Krankentransport, aufsuchende notdienstliche Versorgung oder Telemedizin) soll über das GNL auf Basis eines qualifi-

zierten, standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens disponiert werden.

Die Neustrukturierung der Notfallversorgung verfolgt folgende Ziele:

1. Verbesserung der Notfallversorgung durch gezielte Koordination der Notfallversorgung
2. Ausreichende finanzielle Ausstattung der Notfallzentren
3. Entlastung von Rettungsdienst und Notfallkliniken von nicht-dringenden (lebensbedrohlichen) Krankheitsfällen.

Die Stadt Bad Krozingen hat eine Resolution zum Erhalt der bisherigen niederschwelligen Notfallversorgung im ländlichen Raum verabschiedet. Mit Schreiben vom 30.06.2020 wandte sich Bürgermeister Kieber an die umliegenden Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung dieser Resolution. Der Inhaber der Tunibergpraxis Merdingen, Dr. Gensitz, forderte per Mail ebenfalls die Unterstützung dieser Resolution durch die Gemeinde. Die Resolution ist in der Anlage beigefügt.

Grundsätzlich sind die Forderungen nach einer gleichwertigen flächendeckenden, wohnortnahen Notfallversorgung im ländlichen Raum zu begrüßen und zu unterstützen. Der praktisch geforderte Verzicht auf die Reform der Notfallvorsorge und damit der Erhalt kleiner insbesondere auf orthopädische und unfallchirurgische Notfallkliniken auf dem Land würde den Zielen des aktuellen Gesetzesentwurfs zuwider laufen und erscheint in der Wirkung zumindest fraglich. Insbesondere ältere Menschen mit Vorerkrankungen müssen bei einer stationären Notfallbehandlung meist umfassend chirurgisch und internistisch betreut werden können. Das Vorhandensein dieser Fachabteilungen in einem INZ käme vielen Patienten zugute. Auf spätere Verlegungsfahrten in größere Kliniken kann dadurch verzichtet werden.

Seitens der Verwaltung werden die in der Resolution postulierten negativen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum nicht geteilt. Insbesondere wenn durch die Bündelung der ambulanten, stationären und rettungsdienstlichen Notfallversorgung Synergieeffekte entstehen. Durch die koordinierte, der Notfallversorgung vorgelagerte Ersteinschätzung bspw. am Telefon können weniger schwere Fälle direkt durch einen hausärztlichen Notdienst übernommen werden und führen damit zu einer Entlastung der Notaufnahmen. Gleichzeitig können schwere Fälle schneller erkannt, direkt vom Rettungsdienst in eine spezialisierte Klinik gefahren und dort zügig behandelt werden.

Die Verwaltung teilt auch nicht den in der Resolution geäußerten Vorwurf der „Zentralisierung zur Profitmaximierung“ und sieht in dem geplanten gestuften Notfallsystem der Bundesregierung die Möglichkeit zur stärkeren Vernetzung lokaler Versorgungsstrukturen. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Ersteinschätzung von

Krankheitsfällen durch den Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Ärzte (bspw. Fieberambulanzen oder Notfallpraxen) ist. Die Vorhaltung von Doppelstrukturen bspw. in Kliniken wie der Beckerklinik im bisherigen System führt gesamtgesellschaftlich zu Fehlanreizen. Der Mehrwert einer derartigen „wohnortnahen Notfallversorgung“ ist nur für Patienten mit von den jeweiligen kleinen Kliniken behandelbaren Krankheitsbildern vorhanden.

Eine frühe Einschätzung des Notfalls durch qualifiziertes Personal ist im Sinne der Patienten. Die Verfügbarkeit bloß eines Teilbereichs (bspw. Innere Medizin, Chirurgie) der Notfallmedizin geht mit massiv höheren Kosten und geringem Nutzen für die Patienten einher.

*Der Text der Resolution der Stadt Bad Krozingen wird an dieser Stelle wegen des umfassenden Textvolumens nicht abgedruckt und kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden.*

##### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt ausführlich vor. Als Fazit stellt er fest, dass es schlussendlich um finanzielle Anliegen gehe. Dies sei in einem Artikel der Badischen Zeitung vor wenigen Tagen auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Ziel der vom gemeinsamen Bundesausschuss vorgesehenen Novellierung sei eine umfassende Patientenversorgung zu garantieren und die realen Notfälle von subjektiv empfundenen Notfällen zu unterscheiden. Für die Merdinger Einwohnerschaft sei es zeitlich unerheblich, ob eine Notfallfahrt nach Freiburg oder nach Bad Krozingen zurück zu legen ist. Gemeinderat Schopp möchte wissen, ob der vorliegende Beschlussvorschlag einer Ablehnung des Beitritts gleich komme. Bürgermeister Rupp möchte mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag eine modifizierte Stellungnahme zur Organisation der Notfallversorgung im ländlichen Raum abgeben. Nach Meinung von Gemeinderat Dr. Prucker sei eine Schließung der Notfallaufnahme in der Dr. Beckerklinik verkehrt. Dort würden ca. 8.000 Notfälle pro Jahr behandelt. Diese müssten bei der Schließung auf andere Notfallzentren ausweichen. Wichtigstes Gebot sei die Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Er spricht sich für den Beitritt zur Resolution aus. Gemeinderätin Schnurr spricht sich ebenfalls für den Beitritt zur Resolution aus. Bürgermeister Rupp weist nochmals auf die Zielsetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses hin, wonach es Ziel sei die Notfallzentren von „Schein“-Notfällen zu entlasten und den wirklichen Notfällen eine umfassende medizinische Versorgung zu garantieren. Dazu seien Mindestausstattungen wie Intensivbetten, Innere Medizin, Chirurgie und andere Fachdisziplinen notwendig. Gemeinderat Schopp beantragt die Ergänzung des vorliegenden Beschlusses. Man solle der Resolution beitreten und den vorliegenden Beschlussvorschlag als ergänzende Stellungnahme abgeben. Es wird über den Antrag von Gemeinderat Schopp abgestimmt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Beitritt zur Resolution der Stadt Bad Krozingen.**

**Folgende ergänzende Stellungnahme wird abgegeben:**

**„Der Gemeinderat begrüßt die Neustrukturierung der Notfallmedizin hin zu einer besseren und schnelleren Verfügbarkeit einer qualifizierten Ersteinschätzung. Wir fordern Bund und Land auf, die Umsetzung des GBA-Beschlusses dahingehend im Gesetzentwurf zu gestalten, dass die Notfallversorgung auch auf dem Land verbessert wird und somit auch in der Notfallversorgung für gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land gesorgt wird. Hierzu muss der Hausärztliche Notdienst in wohnortnahen Notfallpraxen oder durch direkte Anfahrt der Patienten ausgebaut werden. Die niedergelassenen Ärzte müssen entsprechende Bereitschaftsdienste garantieren. Patiententransport und Rettungsdienst so auszustatten, dass überall eine schnelle Ersteinschätzung, Hilfe durch medizinisches Personal und falls notwendig Transport in eine Klinik erfolgen kann.“**

**TOP 6 Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt**

Auf Initiative der Bürgermeister von Bad Krozingen, Breisach und Müllheim wurden mit den interessierten umliegenden Kommunen Gespräche mit dem Ziel geführt, einen gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ zu bilden. Die Stadt Müllheim soll mit der Erfüllung betraut werden. Hintergrund hierfür ist die anstehende Grundsteuerreform, die bis zum 31.12.2019 vom Bundesgesetzgeber zu regeln war. Die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg sind hierbei gezwungen, ihre gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erfüllen. Dies umso mehr, nachdem sich der Bund und die Bundesländer auf ein Grundsteuermodell geeinigt haben, in dem die jeweiligen Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB eine entscheidende Rolle spielen. In Baden-Württemberg wird es nach heutigem Stand ein modifiziertes Bodenwertmodell mit den Komponenten Grundstücksfläche, Bodenrichtwert (Ermittlung durch die Gutachterausschüsse) sowie Hebesätze der Kommunen geben.

- Der Zusammenschluss von Kommunen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist zwingend notwendig.
- Kernproblem für alle Kommunen sind die ausreichenden auswertbaren Kauffälle. Eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen wird empfohlen. Diese werden bei einer Richtgröße von ca. 70.000 - 80.000 Einwohnern erreicht.
- Im Falle eines Nicht-Zusammenschlusses riskiert die jeweilige Kommune, dass die auf den Bodenrichtwerten der einzelnen

Kommune gefertigten Grundsteuerbescheide nicht rechtskonform sind. Ab 1.1.2025 ist das neue Grundsteuermodell (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) anzuwenden.

- Es sind „Gutachterausschuss-Einheiten“ zu bilden, die deutlich über eine klassische Zusammenarbeit im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverwaltungsverbandes hinausgehen.
- Neben den Mittelzentren haben alle umliegenden Kommunen ihr großes Interesse an der gemeinsamen Aufgabenbewältigung signalisiert.
- Der maximale Umgriff des gemeinsamen Gutachterausschusses könnte in der Zielgliederung auf bis zu 34 Kommunen mit bis zu 198.000 Einwohnern anwachsen.
- Im gesamten Bundesland Baden-Württemberg finden derzeit Gespräche statt oder es werden konkrete Vereinbarungen getroffen für gemeinsam gebildete Gutachterausschüsseinheiten.

#### Rechtliche Würdigung

Für eine gemeinsame Aufgabenbewältigung ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß der §§ 1,25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwischen der Gemeinde Merdingen und der Stadt Müllheim zu treffen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 bestimmten Rechtsaufsichtsbehörden. Danach ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zuständig. **Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stabsbereich Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht, mitgeteilt, dass es die vorgesehenen Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) mittrage und keine Bedenken habe. Die Eckdaten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Details s. Anlage 1) sind unter den Mittelzentren (Hauptämter und Kämmereien) abgestimmt und entsprechen den in der Vergangenheit mehrfach vorgestellten Inhalten.**

Aus Sicht der Gemeinde Merdingen wäre trotz der Verlagerung der Aufgabe nach Müllheim sichergestellt, dass

- die Gemeinde Merdingen sehr früh an dem interkommunalen Projekt teilnimmt und damit von den Lernprozessen und der kontinuierlichen Optimierung der fachlichen Arbeit im Gutachterausschusswesen profitiert. Dies findet Niederschlag in einer noch professionelleren Wertermittlung mit deutlich ausgeweiteter Dienstleistung als Basis für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer;
- die Gemeinde Merdingen mit der Staffellung der Gutachterausschussmitglieder nach Einwohnergröße in dem gemeinsamen Gutachterausschuss weiterhin vertreten ist;
- die Ausschussmitglieder der Gemeinde Merdingen weiterhin vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen vorgeschlagen

werden;

- für gefertigte Einzelgutachten in der Gemarkung Gemeinde Merdingen die von der Gemeinde Merdingen ernannten Gutachter\*innen hierzu einbezogen werden und daher die Fachkompetenz vor Ort weiterhin aufrecht erhalten bleibt;
- durch den Aufbau einer Abteilung dieser Größe interessante Möglichkeiten der fachlichen Aus- und Weiterbildung für die Mitglieder des Gutachterausschusses entstehen;
- durch die Einteilung des Zuständigkeitsgebiets in die drei Regionen „Markgräflerland“/„Kaiserstuhl“/„Breisgau-Hexental“ die Möglichkeit besteht, diesen Regionen feste Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle und damit Ansprechpartner\*innen für die Bürger\*innen zuzuweisen und mittelfristig eine gute Ortskenntnis und Spezialisierung für die örtlichen Besonderheiten zu entwickeln.

#### Kosten:

Die Kostenbeteiligung ist in § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) geregelt.

#### Zeitschiene:

Die Aufnahme der Gemeinde Merdingen ist zum 1. Juli 2021 vorgesehen.

Der gemeinsame Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ soll zum Stichtag 31.12.2024 für das Gesamtgebiet in vollem Umfang und nach den gesetzlichen Vorgaben Bodenrichtwerte erheben. Diese Bodenrichtwerte zum 31.12.2024 werden dann für das neue Grundsteuermodell ab 1.1.2025 (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) nach unserem heutigen Kenntnisstand in den Grundsteuerbescheiden der Kommunen Anwendung finden.

#### Übernahme der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses

Es ist angedacht, dass die bisher für die Aufgabe des Gutachterausschusses tätigen Mitglieder der Gemeinde Merdingen auch für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss gewonnen werden können. Die Einzelheiten sind in § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 1) geregelt.

#### Zuarbeit der aufzunehmenden Kommunen:

Die nötige Zuarbeit der aufzunehmenden Kommunen zur Übernahme/Übergabe der Aufgabe an die Stadt Müllheim ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag (s. Anlage 1) geregelt. Gleiches gilt für die zukünftig notwendige Zuarbeit nach offiziellem Übergang der Aufgabe.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfrage von Gemeinderat Schopp wird bestätigt, dass der örtlich bestehende Gutachterausschuss nach Institution des gemeinsamen Gutachter Ausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ im Jahr 2021 aufgelöst werde. Gemeinderätin Schächtele befürchtet den Verlust des Ortsbezugs und sieht die Gefahr steigender Grundstückspreise. Nach Ansicht von Gemeinderätin W. Land-

mann habe man keine Option und könne nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten. Gemeinderat U. Landmann möchte wissen, ob eine gemeindespezifische Betrachtung bei Festlegung der Bodenrichtwerte gewährleistet sei. Bürgermeister Rupp bestätigt, dass mindestens 1 Vertreter der Gemeinde in den gemeinsamen Gutachterausschuss berufen werde und damit ein Ortsbezug hergestellt wird. Für die Festlegung der Bodenrichtwerte sei maßgebend, welche Kaufpreise vereinbart werden und es müssten auch genügend Verträge geschlossen werden, damit eine Relation stattfinden könne.

1. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim grundsätzlich zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim einzuleiten. Die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. Juli 2021 sind einzuplanen. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Merdingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1. Juli 2021 entsprechend des Entwurfes ermächtigt. Eine erneute Vorlage der endgültigen Vereinbarung ist nur bei wesentlichen Änderungen notwendig.**

### **TOP 7 Bekanntgabe der überörtlichen Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde für den Prüfungszeitraum 2010 – 2016**

#### **Sachverhalt**

Im Zeitraum vom 12.11.2018 bis 12.12.2018 wurde eine überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) für den Zeitraum von 2010 bis 2016 durchgeführt. Nachfolgend sind die Vorbemerkungen und die Schlussbemerkungen des Prüfberichts abgedruckt. Die Gemeinderäte haben den vollständigen Prüfbericht zur Einsichtnahme erhalten. Auf die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes wurde hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung wird die Prüfbermerkungen, die im Prüfbericht mit „A“ besonders gekennzeichnet sind, im Verlauf des Jahres bearbeiten und dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung über die Erledigung der Prüfbermerkungen berichten.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

**Der vorliegende Prüfbericht für den Prüfungszeitraum 2010 – 2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 8 Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausstattung der Hermann-Brommer-Schule - Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt**

Der Bund hat zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernunterrichts einmalig insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Diese werden im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zusätzlich zum laufenden Programm DigitalPakt Schule 2019 - 2024 bereitgestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ nach dem Königsteiner Schlüssel 65.064.000 Euro. Das Landeskabinett hat auf Initiative von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann beschlossen, das „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes auf rund 130 Millionen Euro zu verdoppeln und dafür 65 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitzustellen.

Neben der Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sind u. a. auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. Die Förderung von Smartphones ist jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus ist aus diesen Mitteln die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist (technische Werkzeuge, Software usw.). Konkret bedeutet dies die Einrichtung von Studios zur Erstellung von Online-Lernangeboten. Aus Sicht des Kultusministeriums sollte jedoch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Fokus stehen.

Die mobilen Endgeräte sollen leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können, um so auf das Vorhandensein eines besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte reagieren zu können. Schulgebundene mobile Endgeräte können im Einzelfall auch an Lehrkräfte verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges geeignetes Endgerät verfügen.

Die Mittel für die Gemeinde Merdingen betragen insgesamt 10.557 Euro.

Die Schulleitung entscheidet darüber, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung nach schulisch definierten Kriterien zur Ausleihe zu vergeben.

Es liegt ein Angebot der Firma ComComS über 8 Notebooks und 9 Tablet PC Notebookfunktion vor. Die Geräte können sowohl für den Heimunterricht wie auch im Schulunterricht eingesetzt werden. Sie sind auch mit dem bestehenden Digitalkonzept der Schule kompatibel, für das die EDV-Ausstattung über dieselbe Firma beschafft wurde (Mobile Device Management).

Die Angebotssumme liegt nach einem Projektrabatt in Höhe von 160,03 Euro bei

10.557,00 Euro und entspricht somit genau der Fördersumme. Die Investition ist für die Gemeinde kostenneutral.

Die jährlichen Kosten für den Service während der Betriebsdauer liegen bei 464,00 Euro jährlich und sind vom Schulträger (Gemeinde) zu tragen.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Die zur Beschaffung vorgesehenen EDV-Geräte sind kompatibel zur vorhandenen Ausstattung und stellen eine gute Ergänzung dar. Die Beschaffung sei auch zum in Aufstellung befindlichen Medienentwicklungsplan passend.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung von mobilen PC von der Firma ComComS für 10.557,00 Euro.**

### **TOP 9 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Epidemie – mündlicher Bericht**

Bürgermeister Rupp berichtet über eine vor wenigen Tagen abgehaltene Video-Konferenz mit den Bürgermeistern des Landkreises und der Landrätin. Aktuell verfüge man über keine weiteren Erkenntnisse, die einen neuen Lock down auslösen könnten. Man verfolge die Infektionszahlen sehr genau und es deutet sich eine Zunahme der Infektionen an. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann erklärt Bürgermeister Rupp, dass das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt über eine Schulschließung bei Infektionsauftritt befindet. Man beabsichtige ein Stufenverfahren zu wählen. So könnte beispielsweise zunächst eine oder mehrere Klassengruppen unter Quarantäne gestellt werden. Eine vollständige Schulschließung wäre nachrangiges und letztes Mittel bei einer anhaltenden Infektionswelle.

### **TOP 10 Bauanträge**

**a) Abbruch, Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses über einem bestehenden Keller zu einem Zweifamilienhaus mit Probierraum auf dem Grundstück Kirchgasse 38, Flst.-Nr. 181, in Merdingen – veränderte Bauausführung.**

#### **Sachverhalt**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung sowie im Bereich des geplanten BPlans „Historischer Ortskern Merdingen“ mit Veränderungssperre. Auf die Errichtung eines Kellergeschosses im Bereich des Anbaus wurde verzichtet. Hierdurch hat sich die Gebäudehöhe um 66 cm reduziert.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt die Antragsunterlagen vor. In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ bezüglich der darin zur Festsetzung vorgesehenen Sockelhöhe von 30 cm über dem öffentlichen Gelände nicht eingehalten wird. Zu berücksichtigen sei, dass die Aus-

führung des Vorhabens zu einem Zeitpunkt vollzogen wurde, als diese Festsetzung noch nicht erkennbar war. Dennoch sei man von der bestandskräftigen Baugenehmigung abgewichen. Dieses Verhalten ist zu rügen. Der Nachtragsplan sei von der unteren Baurechtsbehörde verlangt worden, weil man die Abweichung von der Baugenehmigung bei der Bauabnahme festgestellt hat.

**Der veränderten Bauausführung wird das Einvernehmen mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme erteilt. Der Gemeinderat missbilligt jedoch die Vorgehensweise, dass das Bauvorhaben entgegen der Baugenehmigung vom 09.06.2016 ausgeführt worden ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zielsetzungen des jetzt in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2018) durch die veränderte Ausführung nicht eingehalten werden, da sich die Erdgeschossfußbodenhöhe entgegen der Festsetzung dieses Bebauungsplans, der eine Sockelhöhe von mindestens 0,3 m vorsieht, unterhalb der Geländeoberkante befindet. Dadurch sind negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen (Hochwasserschutz) möglich.**

**b) Um- und Erweiterungsbau (Aufstockung) eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienhaus, Abbruch und Neubau eines Carports, Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Zwiebelgasse 10, Flst.-Nr. 48/1, in Merdingen.**

#### **Sachverhalt**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt die Planung vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

**Dem Bauantrag wird das Einvernehmen einstimmig erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.**

**c) Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Schönbergstraße 9, Flst.-Nr. 839/7, in Merdingen.**

#### **Sachverhalt**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des BPlans Schönbergstraße.

Beantragt werden folgende Befreiungen:

1. Überschreitung der Geschossflächenzahl GFZ
2. Überschreitung der seitlichen und hinteren Garagenbaugrenze
3. Extensive Begrünung für die Dacheindeckung der Garage

zu 1:

Der Gemeinderat hat am 09.07.1998 beschlossen, sofern die GFZ von 0,5 nicht um mehr als 0,1 überschritten wird, generell Befreiung von der festgesetzten Geschossflächenzahl zu erteilen unter der Maßgabe, dass keine städtebaulichen Beeinträchtigungen eintreten, die übrigen Festsetzungen des BPlans, insbesondere der Gestaltung, eingehalten sind und keine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange auftreten. Die beantragte GFZ beträgt 0,54.

zu 2:

Nach den Bebauungsvorschriften können für Garagen eine andere als die im Bebauungsplan vorgesehene Stellung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung von städtebaulichen und gestalterischen, verkehrlichen oder gesundheitlichen und nachbarlichen Gesichtspunkten zugelassen werden.

zu 3:

Nach den Bebauungsvorschriften ist für die Dachdeckung dunkelbraunes bzw. rotes, nichtglänzendes Material zu verwenden. Für das Hauptdach sollen Tonziegel verwendet werden. Für das Garagendach käme eine Dacheindeckung mit einer Dachbahn in roter Farbe infrage. Eine extensive Dachbegrünung wäre auch vorstellbar. Auf die Vorteile der Dachbegrünung wird in der Begründung für die Befreiung hingewiesen.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt die Planunterlagen vor. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die erforderliche Anzahl Stellplätze nachgewiesen sind.

**Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das Einvernehmen einstimmig erteilt.**

**d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Schönbergstraße 9 a, Flst.-Nr. 839/6, in Merdingen.**

#### **Sachverhalt**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des BPlans Schönbergstraße.

Beantragt werden folgende Befreiungen:

1. Überschreitung der Geschossflächenzahl GFZ
2. Überschreitung der seitlichen und hinteren Garagenbaugrenze
3. Dacheindeckung der Garage: Extensive Begrünung

zu 1:

Der Gemeinderat hat am 09.07.1998 beschlossen, sofern die GFZ von 0,5 nicht um mehr als 0,1 überschritten wird, generell Befreiung von der festgesetzten Geschossflächenzahl zu erteilen unter der Maßgabe, dass keine städtebaulichen Beeinträchtigungen eintreten, die übrigen Festsetzungen des BPlans, insbesondere der Gestaltung, eingehalten sind und keine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange auftreten. Die beantragte GFZ beträgt 0,56.

zu 2:

Nach den Bebauungsvorschriften können für Garagen eine andere als die im Bebauungsplan vorgesehene Stellung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung von städtebaulichen und gestalterischen, verkehrlichen oder gesundheitlichen und nachbarlichen Gesichtspunkten zugelassen werden.

zu 3: Nach den Bebauungsvorschriften ist für die Dachdeckung dunkelbraunes bzw. rotes, nichtglänzendes Material zu verwenden. Für Hauptdach sollen Tonziegel verwendet werden. Für das Garagendach käme eine Dacheindeckung mit einer Dachbahn in roter Farbe infrage. Eine extensive Dachbegrünung wäre auch vorstellbar. Auf die Vorteile der Dachbegrünung wird in der Begründung für die Befreiung hingewiesen.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt die Planunterlagen vor. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

**Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird das Einvernehmen einstimmig erteilt.**

**TOP 11 Ermächtigung der Verwaltung zur Entscheidung von Bauanträgen während der Sommerferienzeit**

#### **Sachverhalt**

Die nächste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause findet am 22. September 2020 statt. Damit in Baugenehmigungsverfahren keine unnötigen Zeitverzögerungen eintreten, in gebotener Zügigkeit entschieden und Fristen eingehalten werden können, soll die Verwaltung zur Abgabe des planungs- und bauordnungsrechtlichen Einvernehmens ermächtigt werden. Bauanträge, bei den Grundsatzentscheidungen zu treffen wären, würden zurückgestellt.

#### **Beratung**

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt unter Verweis auf die in Vorjahren geübte Praxis vor und erklärt, dass man Bauanträge mit grundsätzlichen Beschlussfassungen zurück stellen werde.

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig zur Abgabe der planungsrechtlichen Entscheidungen in Bauantragsverfahren während der Sommerferienzeit 2020. Über getroffene Entscheidungen ist in der Sitzung am 22. September 2020 zu berichten.**

**TOP 12 Annahme von Spenden**

Gemeinderat U. Landmann und Gemeinderätin W. Landmann entfernen sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungsbereich.

#### **Sachverhalt**

Über die Annahme von Spenden hat aufgrund von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Gemeinderat zu beschließen. Der Bericht ist dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.



Zuwendungsgeber/-in	Betrag in Euro	Geldspende Gegenstand Sachspende d. Sachspende	von dem/der Zuwendungs- geber/-in gewünschter Verwendungszweck
Förderverein der Schule Merdingen e.V.	800,00	Geldspende	PROKIND
Bürgerverein Merdingen e.V.	316,34	Geldspende	Ruhebänke
Volksbak Breisgau Markgräflerl.; Gewinnspareverein	900,00	Geldspende	Schule; Schulgarten Hochbeete
Dr. Andrea Kimpfner	167,00	Sachspende	Schutzmasken Kinderbetreuung

### Beratung

Bürgermeister Rupp stellt die eingegangenen Geld- und Sachspenden kurz vor.

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden gemäß der Aufstellung für das erste Halbjahr 2020.

### TOP 13 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- eine angefertigte Grafik mit Darstellung eines Niederschlagsereignisses im August 2019 und den Auswirkungen auf die Regenrückhaltebecken im Mättle. Es zeigt sich, dass es ca. 1 Stunde nach einem Starkregen zum Einstau kommt und die Becken das eingestaute Oberflächenwasser sukzessive an die örtliche Regenwasserkanalisation ableitet. Die Funktion der Becken sei damit klar belegt.
- den kurz bevorstehenden Abschluss der Umfrage zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes „Unser Merdingen“ und bittet um weitere rege Teilnahme.
- die Ankündigung des Landkreises einen weiteren Flüchtling zuzuweisen.
- die Abgabe des Antrags auf verkehrsrechtliche Anordnung mit dem Kernthema Parkkonzeption. Man werde in den nächsten Tagen die ersten provisorischen Parkstände in den Straßen Kirchgasse und Löschgraben auf die Fahrbahn markieren.
- Schülerentwicklungen in der Hermann-Brommer-Schule und der Erich-Kiehn-Schule. Hauptamtsleiter Siebler informiert über einen massiven Anstieg zur Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der SGA-Gruppe. Das Christophorus-Jugendwerk sucht eine wohnungsähnliche Unterkunft möglichst in der Gemeinde Merdingen. Eine mindestens 4 Zimmer große Wohnung wäre dafür geeignet. Vermieter hätten den Vorteil, dass die Gruppenarbeit nur in den Schulzeiten und nur tagsüber stattfindet. Darüber hinaus seien die Räume nicht belegt.
- die Personalsuche nach einer Betreuungs- und FSJ-Kraft für die verlässliche Grundschule in der Hermann-Brommer-Schule.

### TOP 14 Fragen und Anregungen

- Gemeinderat Schopp berichtet über den Aufbau der Schutzhütte beim Friedhof. Eine Einweihungsfeier sei wegen der Corona-Pandemie gegenwärtig nicht umsetzbar und solle nach Beendigung der Pandemie nachgeholt werden. Gemeinderätin Landmann regt die Anfertigung

einer Infotafel mit Aufnahme eines Hinweises zur Spende der Sitzgruppe anlässlich der 50 Jährigen Jumelage von und mit der Partnergemeinde Heilig-Kreuz an.

- Gemeinderat Escher erkundigt sich zum Thema Einrichtung von „Mitfahrbänke“. Bürgermeister Rupp erklärt, dass dazu noch keine weiteren Überlegungen und Gespräche vorgenommen wurden. Gemeinderat Dr. Prucker schlägt vor, sich auch mit Nachbargemeinden diesbezüglich abzustimmen.
- Gemeinderat U. Landmann weist auf verunkrautete Pflasterwege auf dem Friedhof hin. Bürgermeister Rupp bitte um Verständnis, dass die Bauhofmitarbeiter nicht ständig alle Flächen sauber halten können. Die Arbeiten werden demnächst eingeplant.
- Unter Bezugnahme auf die unter Top 10 behandelten Bauanträge und der eingetretenen Gegebenheiten im Baugebiet „Gratzfeld IV“ bezüglich der Beachtung der Grünstreifen und der festgesetzten Pflanzgebote bittet Gemeinderätin Schnurr darum, beim Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld-Neuweg“ strenger auf die Einhaltung solcher Festsetzungen zu achten. Einer Missachtung von Pflanzgeboten durch Bauherren sollte nachdrücklich entgegen getreten werden. Bürgermeister Rupp kann sich bei klarer Positionierung des Gemeinderats vorstellen, Festsetzungen dieser Art spezifischer zu überwachen. Grundsätzlich seien alle Bauherren verpflichtet, die Bauvorschriften einzuhalten.
- Ein Zuhörer weist auf Müllrückstände bei der neuen Schutzhütte beim Friedhof hin uns schlägt vor, die Mülleimer öfters zu leeren.
- Ein Zuhörer weist darauf hin, dass nicht alle Gemeinderatsvorlagen auf der Homepage veröffentlicht waren. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass man erwägt ein Ratsinformationssystem anzuschaffen und dazu erste Sondierungen stattfanden. Sobald ein Ratsinformationssystem eingeführt ist, sei die Veröffentlichung auf der Homepage gewährleistet. Manche Vorlagen müssen jedoch auch Datenschutzgründen modifiziert werden oder können nur in Auszügen veröffentlicht werden.
- Eine Zuhörerin fragt nach dem Verfahrensstand zur Vorstellung der von jugendlichen entwickelten Planungen bezüglich Umgestaltung des Trotte Platzes. Bürgermeister Rupp entschuldigt sich für die über längere Zeit zurück gestellte Behandlung dieses Punktes und verspricht die Aufnahme auf die Tagesordnung in der September-Sitzung.

Der Protokollführer



### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

#### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

#### Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz dieses Krieges war erschütternd. Zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern. Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Werte, für die der Volksbund in seiner Arbeit steht und die zeitlos auch in dieser Pandemie gelten. Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig dies auch sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben aufeinander zuzugehen und zu versöhnen ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben im Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint. Die Pflege von Kriegsgräbern dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Seit der Wende in Osteuropa konnten mehr als 970.000 Kriegsorte vom Volksbund geborgen und umgebettet werden. Aktuell betreut der Volksbund in 46 Staaten die Ruhestätten von 2,8 Millionen deutschen Kriegsorten auf 832 Kriegsgräberstätten. Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie in dieser schwierigen Corona-Krise dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit und Begegnung. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!

gez. Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, Vorsitzender des Landesverbandes  
gez. Dr. Sven von Ungern-Sternberg, Regierungspräsident a. D. Bezirksvorsitzender Südbaden-Südwestfalen

**Bankverbindung: Sparkasse Bodensee, IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52**

## MERDINGER ABFALLKALENDER



### Die nächsten Termine:

**Freitag, 09.10.2020**

Biotonne

### Fundbüro

**verloren:**

- Haustürschlüssel mit Anhänger

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

**14.10.**

Renate Ursula Argut,  
Am Schlagbaum 10

70. Geburtstag

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

**Kontakt:** Pfarrbüro Merdingen,  
Telefon 07668/241

**Öffnungszeiten:** Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10-12 Uhr (derzeit nachmittags keine Öffnungszeiten)

**Homepage:**

[www.se-breisach-merdingen.de](http://www.se-breisach-merdingen.de)  
Redaktionsschluss für kirchliche Nachrichten in der jeweils nächsten Ausgabe: freitags um 11.00 Uhr im Pfarrbüro Merdingen. Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen aus.

**Freitag, 09. Oktober 2020**

**09.30 Merdingen**

Hauskommunion (U. Wochner)

15.30 Ihringen

Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier (H. Wochner)

**Samstag, 10. Oktober 2020**

**16.00 Merdingen**

Die Gaben für den Erntedankaltar können Sie zwischen 16.00 - 17.00 Uhr in der Kirche abgeben. Wir spenden das Obst und Gemüse im Anschluss an die Küche des **Katharina-Mathis-Stifts**.

17.20 Niederrims.

Taufe des Kindes Luis Lorenz (W. Bauer)

18.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

18.30 Wasenweiler

Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

**Sonntag, 11. Oktober 2020**

10.00 Breisach

Münster, Eucharistiefeier - feierliche Kommunion der Kinder aus Oberrimsingen (W. Bauer/ H. Wochner)

10.00 Niederrims.

Eucharistiefeier - feierliche Kommunion (J. Brauchle/U. Wochner)

10.30 Gündlingen Eucharistiefeier zum Erntedank (G. Eisele)

**10.30 Merdingen**

Eucharistiefeier zum Erntedank (A. Lehmann)

Gebet für verst. Angehörige und für Arme Seelen; in Dankbarkeit und der Bitte um weitere Hilfe

**18.30 Merdingen**

Rosenkranzgebet - wir beten insbesondere für die Kommunionkinder

**Dienstag, 13. Oktober 2020**

**19.00 Merdingen**

Eucharistiefeier (A. Lehmann)

**Mittwoch, 14. Oktober 2020**

19.00 Oberrimsingen

Eucharistiefeier (W. Bauer)

**Donnerstag, 15. Oktober 2020**

19.00 Gündlingen

Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

**Freitag, 16. Oktober 2020**

16.00 Breisach

Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier (H. Siebers)

19.00 Niederrims.

Eucharistiefeier (J. Brauchle)

### Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

**Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.**

(1. Johannes 5, 4c)

**Pfarrbüro:**

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: [ihringen@kbz.ekiba.de](mailto:ihringen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.kirche-ihringen.de](http://www.kirche-ihringen.de)

**Kasualvertretung:**

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,

Tel. 07634 / 69 43 233

**Termine:**

**Freitag, 09.10.**

9.00 h – Seniorengymnastik

20.00 h – Blaukreuzgruppe

**Samstag, 10.10.**

15.00 h Kirchliche Trauung

**Sonntag, 11.10.**

9.45 h Gottesdienst (Pfr. Boch)

**Dienstag, 13.10.**

19.00 h – Kirchenchorprobe

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

**Erntedankaltar am 18.10.2020**

Dieses Jahr werden wir das Erntedankfest nicht in gewohnter Weise mit einem großen Gottesdienst feiern können. Wir möchten Ihnen jedoch Gelegenheit geben, den Erntedankaltar in unserer Kirche zu besuchen. Daher ist die Kirche am **18.10.2020 von 09.00 h – 17.00 h** durchgehend geöffnet.

Freuen Sie sich auf Musikalisches sowie Impulse und Predigten zum Mitnehmen. Lassen Sie diese besondere Atmosphäre in der Kirche auf sich wirken: nehmen Sie sich Zeit, nehmen Sie Platz, kommen Sie zur Ruhe und zum Danken.

Herr Pfr. Willy Schneider, der uns jedes Jahr besucht und von seiner Arbeit für Waisenkinder in Kenia berichtet, kann leider auch nicht da sein. Wenn Sie Malaika Children's Home dennoch finanziell unterstützen wollen, finden Sie neben dem Erntedankaltar die Möglichkeit eine Spende zu geben. Vielen DANK dafür!

Damit Arno Müller den Erntedankaltar wieder schön schmücken kann, freuen wir uns auch in diesem Jahr über Ihre Erntegaben: Obst (Trauben), Gemüse, Früchte und Blumen aus Garten, Feld und Obstanlagen. Ab 15.10.2020 können diese in die Kirche gebracht werden. Im voraus herzlichen Dank!

Unsere **Kirche ist tagsüber geöffnet**. Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie den Abstand (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

**Trauungen und Taufgottesdienste** finden im **Familienkreis** in der Kirche statt.

**Trauerfeiern und Beisetzungen** finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m. Wir empfehlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf unserer Homepage **[www.kirche-ihringen.de](http://www.kirche-ihringen.de)** finden Sie Informationen zu aktuellen Themen, auch rund um unseren **Kindergarten „Hinterhöf“**. Ebenso haben Sie die Möglichkeit unseren **Newsletter** zu abonnieren, um immer die aktuellsten Informationen rund um Termine, Aktuelles und unser Gemeindeleben zu erhalten.

*Herzliche Segensgrüße  
Vera Jakob, Sekretariat*

## KINDERGARTEN



### Projekt „Schulfrucht“ verteilt gratis Obst und Gemüse im Kath. Kindergarten St. Elisabeth!

Seit einigen Jahren bekommen die Kinder unserer Einrichtung regelmäßig gratis Obst und Gemüse für das tägliche Frühstück angeboten.

Möglich wurde das Projekt durch das Unternehmen „FutureSport“ aus Stuttgart.

„FutureSport“ kontaktiert Merdinger Unternehmen und kann so jedes Jahr Sponsoren für diese gelungene Aktion finden.

Wir bedanken uns bei Herrn Patrick Löscher von „FutureSports“ und natürlich ganz herzlich bei den Sponsoren, die uns in diesem Jahr unterstützen:

- ESM Automatisierungs- und Energietechnik GmbH
- Gasthof Hotel Keller
- Kohrs Nutzfahrzeuge GmbH
- Lymphdrainage Praxis Marietta Selinger
- Metzgerei Belledin
- Physiotherapie Merdingen
- Solar Rein
- St. Wendelin Apotheke Merdingen
- Wochner Systeme

Ein besonderer Dank geht hierbei auch an Herrn Hörner vom Obstbau Hörner aus Schallstadt, der uns regelmäßig mit den köstlichen Obstspenden beliefert.

**Wir wünschen allen einen schönen goldenen Herbst!**

**Die Kinder und Erzieherinnen des Merdinger Kindergartens St. Elisabeth**

## VEREINS- MITTEILUNGEN

### Musikverein Merdingen



#### Open Air Konzert

Leider war das Wetter in den 2 letzten Wochen nicht auf unserer Seite und unser Konzert ist zweimal ins „Wasser gefallen“...

Trotzdem vielen herzlichen Dank an alle, die gekommen wären, um uns zu hören! Wir werden den Auftritt bestimmt in irgendeiner Form nachholen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr MVM

#### Nächste Proben

Donnerstag, 08.10.2020, 20:00 Uhr

Donnerstag, 15.10.2020, 20:00 Uhr

### Jugendkapelle Merdingen



#### nächste Proben:

immer dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### Landjugend Merdingen



Liebe Merdingerinnen und Merdinger, leider müssen wir mitteilen, dass unser beliebtes Laju-Theater im Januar 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona Pandemie nicht stattfinden wird.

Wir sind optimistisch, dass wir in unserem Jubiläumsjahr 2022 wieder ein tolles Theaterstück zu sehen bekommen.

Eure Theaterspieler und  
Vorstandsmitglieder

#### Gruppenabende in der Coronavirus-Pandemie

Seit einigen Wochen finden mittwochs vereinzelt wieder Gruppenabende statt. Allerdings sind diese abhängig von der Anmeldezahl. Nähere und aktuellere Informationen gibt es hierzu immer in unserer WhatsApp Gruppe. Um die Coronavorschriften einzuhalten ist die Teilnehmerzahl an einem Gruppenabend auf 20 Mitglieder begrenzt. Wir freuen uns, wenn wir auch in den kommenden Wochen weiterhin mittwochs für euch da sein können!

### Landfrauenverein Merdingen e. V.



#### Z`Licht go mol anderscht!

Sonst findet im Herbst unser Treffen unter dem Motto Z`Licht go in unserem Gruppenraum statt. Allerdings ist das unter den aktuellen Umständen nicht machbar. Deshalb wollen wir uns am **Dienstag, den 27. Oktober um 17.30 Uhr am Stockbrunnen** treffen. Gemeinsam laufen wir zu Ilona ins Wedäwit wo wir mit Zwiebelkuchen und „keinem neuen Wein“ (der ist nämlich ausgetrunken!) verwöhnt werden. Wir bitten um Anmeldung bis 20.10. bei Ilona, Tel. 1866 oder bei Sigrid, Tel. 952830; Email sigrid.schnurr@t-online.de. Denkt an die aktuellen Corona-Maßnahmen, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Wir freuen uns auf Euch! Euer Vorstandsteam

### Merdinger Kunstforum



#### Morgen: Autoren-Lesung beim Merdinger Kunstforum

Morgen, **Freitag**, den **9.10.2020** liest um **20 Uhr** im **Merdinger Bürgersaal** der Stuttgarter Autor **ChristianSchultheisz**. Er stellt seinen **Debütroman „Wense“** vor.

Christian Schultheisz, geboren 1985 in Gelnhausen, lebt in Stuttgart. Seine Erzählung „Hunger auf Schienen“ war 2017 für den Literaturpreis Open Mike nominiert. Er veröffentlichte kurze Hörspiele bei verschiedenen Sendern und schrieb dramatische Texte, die u. a. für den Leipziger Hörspielsommer und beim Kölner Auftakt-Festival inszeniert wurden.

Der Kranichsteiner Literaturförderpreis, der seit 2003 jährlich durch den Deutschen Literaturfonds an eine Autorin oder einen Autor unter 35 Jahren mit mindestens einer Buchveröffentlichung vergeben wird, geht in diesem Jahr an Christian Schultheisz für den Roman „Wense“.

*Der Universaldilettant Wense wandert so, wie er forscht, übersetzt und komponiert: ekstatisch. Deutsche Landschaften sind ihm ebenso heilig wie die Mythen der Cherusker, Maya oder Osmanen, wie Sterne, Steine, Tiere und alles andere, was es zu entdecken gilt. Allerdings herrscht Krieg, sein geliebtes Kassel wurde schon zerbombt, und in Göttingen muss er neuerdings Sonden für den militärischen Wetterdienst prüfen ...*

Angelehnt an die historische Person Hans Jürgen von der Wense erzählt Christian Schultheisz von einem allwissenden Taugenichts, der plötzlich taugen soll. Ein tragisch-komischer Roman über Poesie und Irrsinn einer staunenden, zweckfreien Sicht auf die Welt.

Für die Veranstaltung gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln. Außerdem ist es zwingend erforderlich, eine Eintrittskarte (8 €/ 5 €) über die Internetseite des Kunstforums zu reservieren:

<https://www.merdinger-kunstforum.de/kalender/>

### Guggenmusik Vulkan- spängler Merdingen



#### Einladung zur General- versammlung

am Mittwoch den **21.10.2019** um **20:00Uhr** lädt die **Vorstandschaf**t der Vulkanspängler recht herzlich im **Wedäwit** zur diesjährigen Generalversammlung ein.

An der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung/Eröffnung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenführerin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Musikalischer Leiter
6. Bericht Schriftführerin
7. Entlastung der Vorstandschaf
8. Neuwahlen
9. Anträge/ Wünsche/ Fragen/ Sonstiges

Um die derzeitigen Hygienevorschriften einhalten zu können bitten wir jeden von Euch einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und bei nicht Wohlbefinden sowie bei einer Reise in ein Risikogebiete nicht teilzunehmen.

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Mit lieben Grüßen  
Die Vorstandschaf

## ASV Merdingen



### Aktive

#### Ergebnisse

FC Freiburg-St. Georgen || -  
ASV Merdingen 2:4  
ASV Merdingen || - SPIELFREI

#### Vorschau (Sonntag, 11.10.)

ASV Merdingen - FC Rimsingen 15:00 Uhr  
ASV Merdingen || - FC Rimsingen || 12:00 Uhr

#### Sponsor der Woche



## KALKBÖDELE

## TV Merdingen



### Yoga- Kurs

Ab **Donnerstag, den 08. Oktober** startet ein neuer Yoga-Kurs mit 8 Einheiten. Der Kurs findet immer donnerstags von **19 - 20.30 Uhr** im Bewegungsraum im Keller des Kindergartens, Am Brückle 14, statt.

**Yoga vereint Körper und Geist und kann zu mehr Leichtigkeit und Lebensfreude verhelfen. Dein Körper wird gekräftigt, Spannungen im Körper, in den Gedanken und in den Gefühlen werden nach und nach gelöst.**

**Yoga ist für Jede und Jeden möglich.**

Kursleiterin: Melanie Mitternacht, Yogalehrerin

Teilnahmegebühren: Mitglieder €60,00 / Nichtmitglieder €88,00 per SEPA-Einzug (Formulare werden in der Yogastunde verteilt)

Mitzubringen sind eine Decke, ein Kissen, bequeme Kleidung und - wer hat - eine Yogamatte.  
Einige wenige Restplätze sind noch zu vergeben.

Anmeldungen ab sofort über [geschaeftsstelle@turnverein-merdingen.de](mailto:geschaeftsstelle@turnverein-merdingen.de) unter Angabe folgender Daten: Name, Adresse, Mitglied/Nichtmitglied, Email-Adresse

Liebe TV-Mitglieder, im Stundenplan gibt es eine kleine Änderung.

Ab sofort wird das Mädchenturnen 1. Klasse (donnerstags) von Angelika Bernauer geleitet. Tel.Nr.: 07668 / 908448

Euer TV-Merdingen

### Volleyball

#### Damen I Bezirksliga Süd 2020/21 - Saisonstart mit Trainingstag

Wir haben den Feiertag genutzt und haben uns vor dem Rundenstart nochmal intensiv mit einzelnen Laufwegen und Techniken beschäftigt. Nach der Warm-up Session mit Birgit ging es mit drei Einheiten von Beate weiter. Ball- und Spielfeldwahrnehmung, Annahme, Schlagtechnik, Positionen, Laufwege – von allem war was dabei. Nach dem Abschlusspiel ließen wir den Trainingstag dann mit einem Abendessen und Spielen ausklingen. Vielen Dank an Beate und Birgit für das Vorbereiten der Sporteinheiten!

Am Dienstag geht es dann noch nach Kippenheim (Bezirksliga Nord) für ein Testspiel, bevor am Samstag, 10. Oktober, der Saisonstart in Weil ansteht. Dort treffen wir neben den Gastgeberinnen auch auf die Damen des TV Freiburg-St. Georgen. Unser erstes Heimspiel findet am 17. Oktober statt – weitere Infos hierzu folgen.

Eure Damen I

## Freie Bürgerliste Merdingen

Die **Freie Bürgerliste Merdingen** lädt ein zum **Informationsaustausch zu aktuellen Gemeinderatsthemen** am **Mittwoch, 14. Oktober 2020 ab 20 Uhr im Wedäwit**.

Alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Liebe Mitglieder,

wir haben uns dazu entschlossen, dieses Jahr **keine** Generalversammlung durchzuführen und verschieben diese auf das Jahr 2021.

Die Vorstandschaft



## SPD OFFENE LISTE MERDINGEN

Unser nächstes **Arbeitstreffen** findet am **15. Oktober 2020 ab 20 Uhr bei Patrick Schopp** (Schulstraße 6) statt.

Wir diskutieren wie immer aktuelle kommunalpolitische Themen. Interessierte Besucher sind uns wie immer herzlich willkommen, wir bitten aber pandemie-bedingt vom vorherige telefonischen Anmeldung bei Oswald Prucker (0173 703 2559).

Weitere Termine im Oktober:

**13.10. 19 Uhr Kreisstammtisch** im Elsässer Hof in Breisach, **17.10. 15 Uhr Kreispartei-tag** in Lenzkirch.

## WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



LANDRATSAMT  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

### Das Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald Fachbereich 580 - Landwirtschaft informiert:

Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. November die SchALVO-Herbstaktion 2020 durchgeführt.

In diesem Zeitraum werden in den Wasserschutzgebieten des Landkreises drei Probenentnahmetrupps zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



### Der Goldene Oktober

Wenige Veranstaltungen finden noch statt, eine **Anmeldung per Mail / Telefon ist erforderlich!**

Genießen Sie die herbstliche Landschaft mit ihren warmen Farben auf eigene Faust auf unseren ausgeschilderten Wanderwegen. Der Schwarzwaldverein mit seinen Wegewarten und die Gemeinden pflegen über **550 km Wanderwege** im Kaiserstuhl, Tuniberg und der March. Ein **herzliches Dankeschön** an dieser Stelle für die ehrenamtliche Arbeit unserer Wegewarte!

Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellung „Wildblumen und ihre Samen im Makroformat“** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

**Sonntag, 18.10., 14-17 Uhr Ausflug in die Welt der Pilze Exkursion findet nicht statt!**  
**Donnerstag, 22.10., 19.30 Uhr Bildvortrag: Heimische Spechte im Fokus**  
Veranstaltung findet nicht statt!

**Sonntag, 25.10., 16-17.30 Uhr Am Massenschlafplatz der Stare**  
Bestaunen Sie tausende Stare bei faszinierenden Synchronflügen und beim Einflug zum Schlafplatz. Mit etwas Glück können wir Beutegreifer wie Sperber und Wanderfalke erleben. Mengen, P Sportplatz, Straße: Hinterm Hag, Frank Wichmann, 6 €. Bitte Fernglas mitbringen. **Anmeldung ist erforderlich!**

**Donnerstag, 5.11., 19.30 Uhr**

**Bildvortrag: Faszination Naturfotografie – Get the camera!**

In diesem Vortrag möchte ich Sie an meinen schönsten Geschichten und wunderbaren Erlebnissen der letzten Jahre mit der Naturfotografie teilhaben lassen und Sie mitnehmen auf eine kleine Reise durch unsere heimische Artenvielfalt. Von Kleinvögeln, über Eulen und Greifvögel bis hin zu versteckten Wundern unmittelbar vor der Haustür. Ihringen, Bürgersaal im Rathaus, Hannes Bonzheimer, 6 €. **Anmeldung ist erforderlich!**

**Herbstzeit ist Pflanzzeit**

**Pflanztipps für einen tierfreundlichen Garten**

**Hausgarten - Oase für die Artenvielfalt!**

Haus- und Kleingärten können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt leisten. Der tierfreundliche Garten ist bunt und ein bisschen wild. Er fördert die heimische Flora und Fauna. Heimische Pflanzen stellen die Ernährungsgrundlage zahlreicher Insekten dar. Diese wiederum dienen räuberisch lebenden Arten als Nahrung. Vielfältige Strukturen und Lebensräume sorgen für Artenreichtum: Bäume, Sträucher, Trockenbiotope (z.B. Trockenmauer), Gartenteiche, blühende Stauden und Blumenwiesen. Viele wertvolle Tipps für einen naturnahen Wohlfühlgarten können Sie unter [www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de) nachlesen. Wir wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Garten!

**Öffnungszeiten:**

Montag/Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Kontakt + Information:**

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: [info@naturzentrum-kaiserstuhl.de](mailto:info@naturzentrum-kaiserstuhl.de)

[www.naturzentrum-kaiserstuhl.de](http://www.naturzentrum-kaiserstuhl.de)



**Konzerte in der Breisacher Spitalkirche  
MUSIK FÜR OBOE UND KLAVIER**

**Duo Fischer**

**Benjamin Fischer - Oboe und Englischhorn**

**Evamaria Fischer - Klavier**

**Drei Konzerte am Sonntag, 18. Oktober 2020, in der Spitalkirche Breisach**

Die Geschwister Evamaria und Benjamin Fischer freuen sich sehr, trotz der Corona bedingten schwierigen Situation, auch dieses Jahr in der Spitalkirche Breisach auftreten zu können. Um die erforderlichen Abstandsre-

gelungen einzuhalten und dennoch allen Interessierten die Konzertteilnahme ermöglichen zu können, wird es **drei Konzerte am Sonntag, den 18. Oktober in der Spitalkirche Breisach geben: Konzert 1 um 11.30 Uhr, Konzert 2 um 17.00 Uhr und Konzert 3 um 19.00 Uhr.**

Zu hören sein wird ein rund einstündiges buntes Programm mit Kompositionen für Oboe, Englischhorn und Klavier. Werke von Prinzessin Anna Amalie von Preußen, Anton Reicha, Reinhold Glière, Mel Bonis, George Gershwin, Rimski-Korsakow und Claude Debussy versprechen eine interessante Mischung verschiedener Epochen und Stilrichtungen.

Aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln wird es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen geben. Der Konzertbesuch ist daher ausschließlich nach **Voranmeldung bis Samstag 17. Oktober** unter folgender Mailadresse möglich: [DuoFischer@gmx.de](mailto:DuoFischer@gmx.de)

**Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung**

Die Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück. Sie erreichen uns an folgenden Tagen:

Montag - Freitag, von 9:00 bis 16:00 Uhr

Iva Kraus, Telefon: 0761/7699162-0, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder E-Mail: [Kraus@teilhaberberatung-bh-fr.de](mailto:Kraus@teilhaberberatung-bh-fr.de)



**WEITERBILDUNGEN**

**Infos zur Meisterausbildung  
Zahntechnik**

In der Zahntechnik spielen digitale Anwendungen eine immer größere Rolle. Deswegen hat sich die Meisterausbildung an der Gewerbe Akademie in Freiburg neu positioniert. In den neunmonatigen Vollzeitkurs ist die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“ integriert worden. Eine Inforeveranstaltung am Samstag, 24. Oktober, um 10 Uhr in der Gewerbe Akademie in der Wirthstraße 28 gibt Auskunft zu Inhalt, Ablauf und Fördermöglichkeiten. Der nächste Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung startet am 23. August 2021. Kontakt: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24. Infos auch im Netz unter [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de).

**INTERESSANTES UND  
WISSENSWERTES**



**Ungewöhnliche Lösungen für ungewöhnliche Zeiten**

**Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum 11. Mal ausgeschrieben - Seit 20 Jahren Markenzeichen für Kreativität**  
**STUTTGART 14.09.2020 - „Wir erleben ungewöhnliche Zeiten!“ So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert - und beweist zugleich - den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.**

Der renommierte Preis, gestiftet von Erfindergenie Artur Fischer (verstorben 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, „kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme“ zu entwickeln. Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich, beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation. „Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern“, schreibt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28.06.2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. In einem „Quickcheck“ können Interessierte unter [bewerbung.erfinderpreis-bw.de](http://bewerbung.erfinderpreis-bw.de) gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt. Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infothek.

**Medienkontakt Baden-Württemberg**

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Nadia Heide,

Referentin Stabstelle Kommunikation

Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart

Tel.: +4971124847673

[heide@bwstiftung.de](mailto:heide@bwstiftung.de)

**Medienkontakt zum Artur Fischer Erfinderpreis**

Joachim Rogosch, Text +++ Redaktion

Poststraße 22, 88299 Leutkirch

Tel.: +491718302324

[erfinderpreis@rogosch.de](mailto:erfinderpreis@rogosch.de)

*Ende des redaktionellen Teils*

# Tierisch gut gelaunt...

## IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.



■ Aktionscode P-2020-07

### Nach der Sommerpause tierisch gut gelaunt mit rabattierten Anzeigen starten...

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie tierisch gut gelaunt in den Herbst.

**6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen**  
**4 Anzeigen schalten - 3 Anzeigen bezahlen**

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 14.9. bis 8.11.20 in den Kalenderwochen 38 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2020-07 bei der Anzeigenbestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

**SÜDBAU** - Telefon 07681 - 20 92 886  
info@suedbau-freiburg.de



RADIOLOGIE  
IN FREIBURG

### STELLENANGEBOT

IN VOLL- ODER TEILZEIT (M/W/D)

Wir suchen Sie! **MTRA + MFA** mit  
Röntgenschein

#### Werden Sie Teil unseres Teams

Im Bemühen, unsere Patienten bestmöglich zu versorgen, sind wir stets auf der Suche nach motivierten und kompetenten Team-Playern. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

#### Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- eine faire Bezahlung
- bestes Arbeitsklima in unserem Team
- attraktive Lage Ihres Arbeitsplatzes
- gute öffentliche Verkehrsanbindung

IBID – Institut für bildgebende Diagnostik • Radiologische Praxis Dr. med. Markus C. Müller  
im Ev. Diakoniekrankenhaus Freiburg • Wirthstraße 11, 79110 Freiburg im Breisgau

**BEWERBUNG@IBID-RADIOLOGIE.DE**

**WWW.IBID-RADIOLOGIE.DE • TELEFON (0761) 15 06 64-0**

Wir suchen

## Reinigungskräfte m/w/d

für ein Objekt in Wasenweiler.

Arbeitszeit von Mo. - Fr. ab 17.00 Uhr für jeweils 2,0 Std.

auf Minijob-Basis. Auf Ihren Anruf freut sich die

**Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung**

Tel. 07664-50576 oder per Mail an [jobs@keifert.de](mailto:jobs@keifert.de)

## PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!

PRIMO  
SONDERSEITEN  
THEMEN

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE  
UNS AN!**

☎ 0 77 71 93 17-100 ✉ [sonderseiten@primo-stockach.de](mailto:sonderseiten@primo-stockach.de)  
📄 0 77 71 93 17-105 🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## WERKSVERKAUF

freitags von 12:00 - 19:00 Uhr

Gewerbestraße 8a - 79112 Opfingen

Preise & Sorten: [www.schwarzwaelder-flammkuchen.de](http://www.schwarzwaelder-flammkuchen.de)

### Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

**Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge**

**Ralf Hödle**

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668

[www.diversa-ralf-hoedle.de](http://www.diversa-ralf-hoedle.de)

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

## YOGA AM MORGEN in Ihringen

mit Yogalehrerin Gabriele Voget

für Neueinsteiger und Yogakenner

**Zehn Termine vom 14.10. bis 16.12.2020**

Vereinbare bei Interesse eine kostenlose „Yogakennenlernstunde“

Tel. 0176 24617454

- An unsere Anzeigenkunden -

### RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

### Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MERDINGEN:

**dienstags um 15:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



**wiedensohler**®



Wir reagieren zeitnah, schnell & zuverlässig, auch bei Kleinreparaturen!

Saubere Arbeit & kurze Wartezeiten

**KUNDENDIENST**  
SANITÄR | HEIZUNG

Bruno Wiedensohler GmbH  
Gewerbestr. 8 | Breisach-Gündlingen  
Tel. 07667 488 | [info@wiedensohler.de](mailto:info@wiedensohler.de) | [www.wiedensohler.de](http://www.wiedensohler.de)

**HÖLZER**  
PRÄSENTIERT: seit 1989

# Oktoberfest

Wasenweiler  
10.10.2020  
von 10.00 – 18:00 Uhr



**Schmankerl!**  
Eine Weißwurst mit Brezn gratis!\*

Kostenloser 12-Punkt-Wintercheck

Yokokama Verlosung von Boutique Artikeln

Reifen-Holzer e.K. · Im Bürgerstock 2

**Haxen to go**

\* nur in Dreier- oder Sechserpackung

## Kiss' Hofladen

Wir bieten an:

- **Selbstgebackenes Bauernbrot** am Fr. und Sa.
- **Wurst** hergestellt aus eigenem Tierbestand
- **Gemüse** und **Salate** der Saison
- verschiedene Sorten **Äpfel**, **Apfelsaft** in Bag-in-Box
- **Kürbisse** und **Kartoffeln**
- **eigene Eier** aus Bodenhaltung u.v.m.

Waidhof Ihringen  
Tel.: 07668 439  
[www.waidhof-ihringen.de](http://www.waidhof-ihringen.de)



**Täglich frischer Feldsalat!**  
**Walnüsse aus neuer Ernte, Äpfel, Wein**  
**und frische Produkte der Saison.**

Winzerhof Hintereck, Langgasse 6, Merdingen



Hinter Falter 1  
79288 Gottenheim  
Tel. 07665/51715

## Mutschler Reifen & Kfz

Winterreifen, Wintercheck, Inspektion,  
Reparaturen, Frontscheibenwechsel  
zu fairen Preisen!

Gerne beraten wir Sie tel. 07665/51715 oder persönlich.  
**Neue Zufahrt über Gewerbegebiet Nägelsee Gottenheim!**

## Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

- ❁ Stiefmütterchen & Hornveilchen
- ❁ Winterharte Erika & weitere Herbstpflanzen
- ❁ Alpenveilchen in verschiedenen Größen

Öffnungszeiten:  
Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr  
Samstag mittags geschlossen

**FLEUROF**  **Kirchgasse 27 · 79291 Merdingen**  
Telefon 07668 / 219

## Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

[staufenstiftung.de](http://staufenstiftung.de)

identis.de



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)